



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0033/2023

Vorlage: AW/0039/2023		Datum: 23.08.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30 - A 2400/2232	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage AF/0033/2023 der WGS-Fraktion zur Parksituation Beatusstraße Hauptfriedhof			
Gremienweg:			
19.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

Antwort:

Ist der Verwaltung diese Situation bekannt?

Es ist bekannt, dass in der Beatusstraße auf der Seite des Friedhofs neben Pkw üblicherweise auch größere Fahrzeuge geparkt werden.

Laut Unfallstatistik der Polizei kommt es zwar immer wieder zu klassischen Außenspiegelkollisionen, doch entstehen diese u.a. auch, wenn Pkw dort parken und kein ausreichender Sicherheitsabstand zum parkenden Fahrzeug eingehalten oder die Geschwindigkeit sowie Fahrweise entsprechend der örtlichen Situation angepasst werden.

Eine Zunahme der Unfallzahlen in der letzten Zeit lässt sich im statistischen 5-Jahresvergleich nicht erkennen.

Dass es dort regelmäßig zu gefährlichen Situationen - ohne Verkehrsunfälle - durch parkende Wohnwagen oder LKW kommt, kann nach Rücksprache mit der zuständigen Polizeiinspektion sowie der Koveb anhand der Aufzeichnungen und Beschwerdelage nicht bestätigt werden.

Wenn ja, was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen um in diesem Bereich das Parken von Wohnwagen, LKWs usw. zu unterbinden?

Die Verwaltung beabsichtigt, die Situation in der Beatusstraße insgesamt für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern, entsprechende Planungen liegen bereits vor.

Hierzu hat die Verwaltung kürzlich den Bewilligungsbescheid für Zuwendungen aus dem Förderprogramm "Stadt und Land" des Bundes erhalten, sodass die Maßnahme nun ausgeschrieben und der Bauvertrag bis Ende dieses Jahres geschlossen werden kann. Eine Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist dann für 2024 vorgesehen.

Im Rahmen der Neuplanungen wird der Straßenquerschnitt neu aufgeteilt. Neben der Installierung einer neuen Radverkehrsanlage wird durch Parkstandsmarkierungen eine offizielle Ordnung des ruhenden Verkehrs verwirklicht. Da die Parkstandsbreite dann lediglich 2,00m betragen wird, werden größere Fahrzeuge nicht mehr rechtmäßig in der Beatusstraße parken können, da diese andernfalls über die Markierung in die Fahrbahn hineinragen. Die verbleibende Restfahrbahnbreite von 5,50m ermöglicht den Begegnungsfall Pkw-Bus. Durch eine abschnittsweise Unterbrechung des Parkstreifens und der Einrichtung von Begegnungs-/ Ausweichbereichen soll zudem eine weitere Optimierung der Verkehrsabläufe, auch für den Begegnungsfall größerer Fahrzeuge, erreicht werden.

Durch eine im Jahre 2021 vorgezogene Teilrealisierung im Mittelteil der Beatusstraße (die u.a. im Zusammenhang mit kurzfristigen Glasfaserarbeiten und der flächendeckenden Erneuerung der

Asphaltdecke stand) wurden Synergieeffekte genutzt und einzelne Maßnahmen bereits umgesetzt. So wurde im Rahmen der Sanierung ein gemeinsamer Geh- und Radweg stadteinwärts eingerichtet inkl. eines Sicherheitstrennstreifens zu den parkenden Fahrzeugen auf der Seite des Friedhofs. Zudem wurde die Mittelmarkierung entlang der Beatusstraße bereits mit dem Ziel entfernt, die Verkehrsabläufe zu verbessern und Außenspiegelkollisionen vorzubeugen. Durch den Entfall der Mittelmarkierung soll sich der Kraftfahrzeugverkehr stadteinwärts bereits mehr in die Fahrbahnmitte hin orientieren. Dies ermöglicht es, einen großzügigen Abstand zu den parkenden Fahrzeugen einzuhalten. Lediglich im Begegnungsfall muss dann kurzzeitig wieder weiter rechts gefahren und die Fahrweise entsprechend angepasst werden.

Welche Möglichkeiten gibt es?

s.o.